



Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	01.03.2021
Zahl:	024-4/2021
Betrifft:	Veröffentlichung des Wahlergebnisses „Bürgermeisterwahl“
Sachbearbeiter:	AL. Brigitte Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 01.03.2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28.02.2021 stattgefundene **Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gnesau**.

Die Gemeindewahlbehörde Gnesau veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (K-GBWO 2002, i.d.g.F.) innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	717
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	16
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	701

davon entfallen auf den Wahlwerber:

Stampfer Erich	ÖVP	495
Dr. Pleschberger Markus	WIR	111
Pöcher Franz	FPÖ	95

Die Gemeindewahlbehörde hat daher den Wahlwerber, Herrn

Stampfer Erich	Landwirt	1964	9563 Gnesau
-----------------------	-----------------	-------------	--------------------

zum Bürgermeister der Gemeinde Gnesau für gewählt erklärt.

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindewahlbehörde gemäß § 87 (1) der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (K-GBWO 2002 i.d.g.F.) schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Gnesau, am 01.03.2021



Der Gemeindewahlleiter

Bgm. Erich Stampfer

Angeschlagen am: 01.03.2021

Abgenommen am: